



Naturflächenschemata:

	Wirt der baulichen Nutzung
	Grundflächenzahl
	Geschossflächenzahl
	Bauweise
	Wandhöhe

GE	
0,8	2,4
α	
GH = 14,0 m	

1. VERFAHRENSVERLAUF

- Aufstellungsbeschluss mit Zustimmung zum Vorentwurf am 02.05.2024.
- Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der Unterrichtung der Öffentlichkeit am __. __. 20__.
Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom __. __. 20__ bis zum __. __. 20__.
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom __. __. 20__ und Termin zum __. __. 20__.
- Kenntnisnahme der zum frühzeitigen Verfahren eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen, deren abwägende Betrachtung mit Billigungsbeschluss zum Entwurf für die Veröffentlichung am __. __. 20__.
- Bekanntmachung der Veröffentlichung am __. __. 20__.
Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom __. __. 20__ bis zum __. __. 20__.
Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a BauGB mit Schreiben vom __. __. 20__ und Termin zum __. __. 20__.
- Abwägung und Satzungsbeschluss __. __. 20__.
- Ausgefertigt am

Gemeinde Kraftisried, den

Michael Abel, Erster Bürgermeister Siegel

Gemeinde Kraftisried, den

Michael Abel, Erster Bürgermeister Siegel

Gemeinde Kraftisried
Landkreis Ostallgäu
Bebauungsplan Nr. 10
"Gewerbegebiet Öschle"

abplan architektur & stadtplanung
Inh. Thomas Haag, M.A. Architekt | Stadtplaner
Hirschzeller Straße 8
87600 Kaufbeuren
fon: 08341 99727.0
fax: 08341 99727.20
mail: info@abplan.de

M 1:1.000
Zielungsbersich ca. 7,8 ha

Vorentwurf
i.d.F. vom 02.05.2024

Ventur vom 06.05.2024

2. PLANZEICHENERKLÄRUNG

- 2.1 Festsetzungen durch Planzeichen
- 2.1.1 Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
- Gewerbegebiet gemäß § 8 BauNVO
 - Lagerflächen
- 2.1.2 Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
- Geschossflächenzahl; hier 2,4
 - Grundflächenzahl; hier 0,8
- 2.1.3 Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)
- Baugrenze
 - Offene Bauweise
- 2.1.4 Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
- öffentliche Verkehrsflächen
 - private Verkehrsflächen
- 2.1.5 Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)
- öffentliche Grünfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)
 - private Grünfläche mit Bepflanzungsaullagen
 - zu pflanzende Bäume / Sträucher (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)
 - zu erhaltende Bäume / Sträucher (§ 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB)
 - Umgrenzung von Flächen zum Erhalt von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)
 - Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB); Externer Ausgleich (folgt zum Entwurf)
- 2.1.6 Sonstige Festsetzungen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- 2.2 Hinweise und nachrichtliche Übernahmen
- Geltungsbereich bestehender Bebauungspläne
 - Vorhandene Gebäude
 - Vorhandene Flurstücksnummern
 - Vorhandene Flurstücksgrenzen
 - Geländehöhenlinien mit Höhenangaben in Meter über NN
 - Bemaßung, Maßeinheit in m
 - Sichtdreieck
 - Parzellierungsvorschlag
 - Eingeschränkte Bebaubarkeit nach § 9 Abs. 2 FSt/WG (Zustimmungspflicht)
 - Straßenkörper
 - Bereiche des Kiesabbaus, im Plangebiet mit Aufschüttungen